Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. April 1827. Nr. 29.

Evangelischer Glaubensschild, oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der beiden christl. Hauptkirchen, zur Selbstbelehrung und Befestigung in evangelischer Glaubenstreue. Von Ludwig Sackreuter, Freiprediger und Lehrer an der zweiten Stadtmädchenschule zu Darmstadt. Mit einem Vorworte von D. Ernst Zimmermann. Leipzig, 1827. In Baumgärtners Buchhandlung. XVI u. 264 S. 8. (1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.)

Rec. möchte diese Schrift, um sich kurz über sie auszusprechen, eine eben so traurige, als freudige Erscheinung auf dem Felde der Symbolik unserer Tage nennen. — Traurig: insofern sie daran erinnert, daß der Zeitpunkt wiedergekehrt ist, da wir Protestanten den Schild des Glaubens zu demselben Zwecke, welchen Paulus Ephes. 6, 16. berührt, ergreifen müssen. In dieser Beziehung sagt Hr. D. Zimmermann in dem Vorworte: „Wachsamkeit heischen die religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Zeit. Der Geist des Friedens, welcher am Schlusse des vorigen und zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts die beiden christlichen Hauptparteien zu versöhnen begann, ist von uns gewichen; alte Fehden haben sich erneuert, und die Verlockungen trügerisch schmeichelnder Proselytenmacherei suchen aller Orten, in hohen und niederen Ständen, in Häusern und Familien das unwürdige Spiel ihrer schlauen Künste zu entwickeln. Wohl thut es da Noth, dem unkundigeren Theile der Zeitgenossen, mehr apologetisch als polemisch, die Acten des obwaltenden Streithandels vorzulegen."

Doch wie es sich auch mit den neueren Angriffen auf die Ruhe, Ehre und Freiheit unserer protestantischen Kirche verhalte; ob es blos zufällig ist, daß diese Angriffe zu gleicher Zeit von mehreren Seiten her geschehen, oder ob sie Verzweigungen einer Junta sind, welche, nachdem es die Lage der Dinge mit sich bringt, gegen jede freisinnige Idee, und folglich hauptsächlich auch gegen den Protestantismus bald durch Missionspredigten, bald durch Begünstigung von Insurgenten, bald durch Schmähschriften, Proselytenmacherei und andere ähnliche Mittel ankämpft, und Alles aufzubieten sucht, um dem Reiche der Finsterniß einen allgemeinen Sieg zu verschaffen: die vorliegende Schrift muß zugleich einen freudigen Eindruck auf jeden Protestanten machen, da er aus ihr die Ueberzeugung von Neuem schöpfen kann: daß seine Kirche auf einen Felsen gegründet ist und daß selbst die Pforten der Hölle sie nicht zu überwältigen vermögen werden.

„Mit gebührender Anerkennung — fährt Hr. D. Zimmermann in dem Vorworte fort — sind die hierher gehörigen Schriften von D. Tzschirner, D. Bretschneider, Otto u. A. aufgenommen worden. Auch der Unterzeichnete hat schon vor längerer Zeit, hauptsächlich für Theologiestudirende, den Protestantismus und Katholicismus im Gegensatze darzustellen beabsichtigt, und ist bis jetzt nur durch anderweitige Beschäfftigungen abgehalten worden, die beinahe beendigte Schrift der Presse zu übergeben. *) — Einen anderen, bisher noch nicht betretenen Weg hat der (schon durch seine mit allgemeinem Beifalle aufgenommene „kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche" zweite Auflage, Darmstadt 1825, rühmlichst bekannte) Verfasser der gegenwärtigen Schrift eingeschlagen. Er hat die katechetische Form gewählt, welche allerdings bei einer Darstellung dieser Art eigenthümliche Vortheile gewährt, und besonders für die große Classe derjenigen geeignet scheint, welche sich über diesen Gegenstand zu belehren wünschen, ohne doch einem zusammenhängenderen Vortrage die nöthige Zeit und Aufmerksamkeit widmen zu können. Einen besonderen Vorzug aber hat der Verf. seiner Schrift offenbar dadurch gegeben, daß er jeden der abgehandelten Streitsätze nicht nur mit den nöthigen Schriftstellen, sondern auch mit den eigenen Worten der Bekenntnißschriften beider Parteien belegte. **) Das Bestreben, Klarheit und Deutlichkeit mit Gründlichkeit, Wahrheitsliebe mit Leidenschaftlosigkeit zu verbinden, wird man nirgends verkennen."

Dieselben Vorzüge, welche hier Hr. D. Zimmermann der vorliegenden Schrift einräumt, muß Rec., nach sorgfältiger Prüfung, ihr gleichfalls beilegen, und er freut sich im Geiste des Segens, welchen dieser evangelische Glaubensschild innerhalb wie außerhalb der protestant. Kirche stiften wird. Zwar bestimmt der bescheidene Verf. seine Arbeit zunächst für den gebildeten Bürger und Landmann, den Volksschullehrer und besonders die in ihren Kenntnis-

---

*) Möge Hr. D. Z. bald die zur Herausgabe dieser Schrift erforderliche Muße finden!

**) Ueber das stäte Hinweisen auf die Bekenntnißschriften der protestantischen sowie der katholischen Kirche, bei letzterer namentlich auf die Beschlüsse des Tridentiner Concils und den römischen Katechismus, sagt Hr. Sackreuter in der Vorrede Folgendes: „Daß ich die individuellen gereinigten Ansichten einzeler erleuchteter Katholiken der neueren Zeit, welche ihre kirchlichen Dogmen nach Vernunft und Schrift sorgfältig geprüft, hier nicht berücksichtigen durfte, versteht sich von selbst; denn es handelt sich in dieser Schrift nicht um Privatmeinungen, sondern um den Lehrbegriff der Kirche und deren Praxis. Noch gelten aber die Beschlüsse des Tridentiner Kirchenraths in ihrer vollen Strenge; denn bekanntlich hat die katholische Kirche noch nicht den allerunbedeutendsten der damals von ihr im Gegensatze zum Protestantismus geltend gemachten Glaubenssätze und Verordnungen zurückgenommen; auch kann sie dieß nicht, ohne ihre gepriesene Unfehlbarkeit zu beeinträchtigen."

sen schon ziemlich vorgerückten Confirmanden; aber gewiß sind diese Bogen, wie Rec. dafür hält, auch geeignet, Personen aus den höheren Ständen anzuziehen und ihnen über den Glauben der protestantischen Kirche die lehrreichsten Aufschlüsse zu ertheilen.

Alle die Gegenstände nun, welche Herr Sackreuter in seinem „evangelischen Glaubensschilde" zur Sprache bringt, empfehlen sich sowohl durch die Ordnung, in welche er sie gestellt hat, als auch durch die Ausführung.

Was die erstere betrifft, so wird, nachdem in der Einleitung das Nöthige über die christliche Kirche überhaupt und die Bekenntnißschriften der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche vorausgeschickt worden, in fünf Capiteln von der Kirche — der Erkenntnißquelle des Glaubens — den Gegenständen der Verehrung und Anbetung — dem Menschen und den Sacramenten gehandelt; und so ist es dem Vf. auf eine sehr ungezwungene Weise gelungen, Alles zu berühren, was er nach dem Plane seiner Schrift näher beleuchten mußte. Wie genau und umsichtig aber der Inhalt jedes der fünf Capitel erörtert wird, will Rec. durch die einzelen Abschnitte des dritten Capitels, welches das kürzeste ist, darthun. „Von den Gegenständen der Verehrung und Anbetung."

a. Heiligenverehrung. Begriff — Anrufung — katholische Bekenntnißschriften darüber — Urtheil des Protestantismus und seiner symbol. Bücher.

b. Mariendienst. Lehre des römischen Katechismus darüber — hohe Würde der Maria — besondere Art zu ihr zu beten — Rosenkranz — englischer Gruß — Urtheil der protestant. Kirche und ihrer symbol. Bücher.

c. Bilderverehrung. Vorschriften der katholischen Kirche darüber — Entstehung — Beschönigung — Art und Weise dieser Verehrung — Urtheil der Protestanten darüber.

d. Reliquienverehrung. Begriff — symbolische Schriften der Katholiken deßhalb — Urtheil des Protestantismus — Wallfahrten — Begriff — Urtheil.

Um ferner die Art der Ausführung anschaulich zu machen, will Rec. einige Fragen nebst Antworten aus dem zweiten Capitel hier mittheilen.

148. Wie unterscheidet sich die katholische von der ev. protestantischen Kirche hinsichtlich des Gebrauchs ihrer Glaubensquellen?

In Folge der Annahme, daß die Bibel ein sehr schwer zu verstehendes Buch, und der Inhalt derselben dunkel und doppelsinnig sei, daß auch nur die Kirche im Besitze ihrer Tradition oder Ueberlieferung, über den eigentlichen Sinn oder Verstand der Schrift untrüglich entscheiden könne — ist den Laien (allen denen, welche nicht zum geistlichen Stande gehören) der katholischen Kirche der freie Gebrauch dieser Glaubensquelle untersagt; — sie müßten sich denn eine besondere Erlaubniß ihrer Seelsorger erwirkt haben. — Die evangelisch-protestantische Kirche erlaubt und empfiehlt dagegen den fleißigen Gebrauch der heil. Schrift als eine Quelle der Erleuchtung, Besserung und Heiligung, des Trostes und der erfreulichsten Hoffnungen; sie will, daß ein jedes Glied ihrer Kirche sich daraus selbst von der Wahrheit ihrer Lehren, als wahrhaft christlicher Lehren, überzeuge, und in ihr den untrüglichen Maßstab finde zur Beurtheilung so vieler Irrthümer und Menschensatzungen, welche in die christliche Kirche sich nach und nach eingeschlichen haben, und für göttliche Wahrheit ausgegeben worden sind.

149. Welche symbolische Bestimmungen hat man hinsichtlich des Gebrauchs und der Auslegung der hl. Schrift in der römisch-katholischen Kirche vestgesetzt?

Zur Bezäumung muthwilliger Geister (beschließt der hochheilige Kirchenrath zu Trident), daß Niemand auf sein Verständniß gestützt, sich erkühnen soll, in Sachen des Glaubens und der zur Erbauung der christlichen Lehre gehörigen Sitten, die heil. Schrift nach seinem Sinne zu mißdeuten, wider denjenigen Sinn, welchen die heilige Mutterkirche, welcher es zusteht, über den wahren Sinn und die Auslegung der heil. Schriften zu urtheilen, behalten hat und behält; oder auch wider die einmüthige Uebereinstimmung der Väter, dieselbe heil. Schrift auszulegen, auch wenn solche Auslegungen zu keiner Zeit jemals ans Licht gestellt werden sollten. Zuwiderhandelnde sollen durch die Ordinarien angezeigt, und mit den vom Rathe verordneten Strafen bestraft werden. (Conc. Trid. 4te Sitzung, 2tes Decret.)

150. Kannte man auch schon in der älteren christlichen Kirche das Verbot, die Bibel zu lesen?

Nein, man findet in der älteren christlichen Kirche keine Spur davon, daß der Gebrauch dieses Kleinods den Laien sei untersagt gewesen; viele Kirchenväter drangen vielmehr ernstlich darauf, daß die Bibel dem Volke zuweilen nicht nur vorgelesen, sondern auch erklärt werden solle. (Vergleiche: „Ihr Priester, gebet und erkläret dem Volke die Bibel! Das will und gebietet die katholische Kirche. Von Leander van Eß. 1824.")

151. Warum eifert man in der katholischen Kirche so häufig gegen den freien Gebrauch der Bibel?

Vorwand hierzu mußte die Schwerverständlichkeit der Bibel abgeben; allein der wahre Grund lag wohl nur darin, daß man die Beurtheilung vieler ihrer Lehrsätze und Gebräuche nicht nach dem Worte Gottes anstellen könne, daß solches wenigstens nicht von Jedermann geschehe.

152. Was ist von diesem Verbote „die Bibel zu lesen," nach protestantischen Grundsätzen zu urtheilen?

Das Verbot, die Bibel zu lesen, beschränkt ein angestammtes Menschenrecht, das Recht des eigenen Forschens und Untersuchens in Sachen des Glaubens und des Gewissens, verschließt dem Christen die Pforte des Heils und widerspricht den ausdrücklichen Forderungen Jesu und seiner Apostel. Joh. 5, 39. Matth. 24, 14. 1 Tim. 2, 4. 1 Tim. 6, 3 — 5. Hebr. 4, 12. Kol. 3, 16. (Die hier citirten Bibelstellen sind, sowie alle übrige, in dem Buche, um das Nachschlagen in der Bibel zu vermeiden, vollständig angeführt.)

Schließlich will Rec. alle die Punkte, in welchen er bei einer zweiten Auflage eine Abänderung wünscht, noch anführen und sie der Prüfung des achtungswürdigen Verf. unterwerfen.

Bei der zweiten Frage heißt es: „Der Zweck des kirchlichen Vereins soll einzig und allein ein christlich-religiöses Leben erhalten und fördern, und zwar durch Mittheilung der christlichen Lehren. (Hier hätte die Mittheilung der christlichen Lehre, um sie von der, welche in Conventikeln geschieht, zu unterscheiden, als eine öffentliche bezeichnet werden sollen.)

Bei der vierten Frage wäre zu bemerken gewesen, warum die unsichtbare Kirche diesen Namen führt?

Da in der zehnten Frage auf einmal von Kirchen die Rede ist, nachdem vorher blos von der Kirche gesprochen worden war, so wäre etwa die Frage vorauszuschicken gewesen:

Findet in der sichtbaren Kirche eine völlige Uebereinstimmung der Meinungen und Gebräuche statt?

Nein, sondern die christliche Kirche theilte sich, zum Theil schon in den früheren Zeiten, in mehrere Parteien oder Kirchen, welche sich wieder in einzele Secten absonderten.

Als Zweck der Reformation wird in der vierzehnten Frage die Vertilgung der eingerissenen Irrthümer und Mißbräuche angegeben, diese Irrthümer und Mißbräuche sind aber in dem Vorhergehenden nicht berührt; vielleicht hätte es auf folgende Weise geschehen können. Bei der zwölften Frage nämlich, wo der Ausdruck „katholische" Kirche dahin erklärt wird, daß sie von ketzerischen Meinungen sich rein erhielt, hätte beigesetzt werden sollen: „dieses Verdienst behauptete sie einige Jahrhunderte lang, bis im Ablaufe der Zeit Irrthümer und Mißbräuche aller Art auch in ihr einrissen." Hieran knüpfte sich die weitere Frage: Welches sind die vorzüglichsten dieser Irrthümer und Mißbräuche? (Am füglichsten hätten sie nach der Zeitfolge, in welcher sie einrissen, angeführt werden können.)

Die Bedeutung des Wortes „Papst" ist in der 45sten Frage übergangen, auch vermißte Rec. eine kurze Geschichte des Papstthums; wie es nämlich zuging, daß die römischen Erzbischöfe über die anderen zu Antiochien ꝛc. sich emporheben und zu Oberherren der abendländischen Kirche sich aufwarfen.

Zu den Gründen, durch welche in der 54sten Frage dargethan wird, daß Petrus nicht Bischof in Rom gewesen sei, hätte auch der beigefügt werden können, daß es unter der Würde eines Apostels war, ein Bischofsamt zu verwalten.

In der 59sten Frage: „Welche nachtheiligen Folgen kann der Lehrsatz der katholischen Kirche von der Unfehlbarkeit des Papstes erzeugen?" hätte statt „kann erzeugen" — „hat erzeugt" stehen sollen.

Zum Beweise (Frage 56.): daß die Päpste einander widersprachen, wäre die Aufhebung und Wiedereinsetzung der Jesuiten anzuführen gewesen.

Bei der Eintheilung der katholischen Geistlichen in Bischöfe, Priester und Diakonen hätte die Frage: ob der Name „Priester" christlichen Religionslehrern mit Recht beigelegt werden könne? erörtert werden sollen.

Daß die Tradition (Frage 132.) eine trübe und schlammige Quelle sei, hätte in der Kürze auch factisch dargethan werden können; denn wenn z. B. der Lehrsatz von Austheilung des heil. Abendmahls unter Einer Gestalt und von der Transsubstantiation erst in den späteren Jahrhunderten aufkam, wo blieb dann in den früheren die Wirksamkeit der Tradition?

Die Frömmigkeit der meisten Heiligen hätte (Frage 157.) näher beleuchtet werden sollen.

Bei der 145sten Frage wäre mit Verweisung auf die 340ste Frage der Grund anzuführen gewesen, warum die katholische Kirche die apokryphischen Bücher für kanonisch annimmt.

Das Unechte der Reliquien (Frage 178.) wäre theils durch das Zeitalter, aus welchem sie herrühren sollen, theils durch offenbaren Betrug (indem z. B. das Haupt Johannis d. T. in mehreren Kirchen als Reliquie gezeigt wurde) zu erweisen gewesen.

Bei der Ceremonie der Heiligensprechung (Frage 210.) ist der advocatus diaboli übergangen, auch wäre hier der Ort gewesen, die sogenannten Wunder der Heiligen näher zu beschreiben. Denn so soll z. B. ein erst vor wenigen Jahren kanonisirter Vögel, welche bereits am Bratspieße stacken, fliegend gemacht haben.

Bei Widerlegung des Beweises, welchen man aus Joh. 6, 50. 51. für die Kelchentziehung schöpft, wäre auf V. 53. und 54. dieses Capitels zu verweisen gewesen.

Rec. verhehlt es nicht, daß mehrere dieser Bemerkungen ins Kleinliche fallen, aber er wollte durch sie dem Verf. die Aufmerksamkeit beurkunden, mit welcher er diese lehrreiche Schrift durchlesen hat.

Um den Eindruck des Ganzen zu verstärken, ist im Anhange das Glaubensbekenntniß von Papst Pius IV. oder die Norm des katholischen Religionseides und das Glaubensbekenntniß der evangelisch-protestantischen Kirche bei Gründung der Gemeinde Mühlhausen einander gegenüber gestellt.

Sch.

Dies memoriae Jesu Christi vitae restituti pie celebrandos auctoritate senatus academici Erlangensis indicit civibus D. *Theoph. Philip. Christ. Kaiser*, Theol. P. O. Praemissa est commentatio de cosmogonia mosaica ejusque hexaëmero ac sabbato, singulos hebdomadis dies innuentibus. Erlangae, ap. Kunstmannium. 1826. 28 S. 4.

Mit dieser Abhandlung macht der Verfasser, einem früher gegebenen Versprechen Genüge zu leisten, den Anfang, seine bekannte Ansicht von religiösem Universalismus vester zu begründen. »Exsolvere tandem incipio nomen, — heißt es, — quod contraxi defensurus revelationem universalem, qua, quum primitus omni humano generi contigerit, etiam communis populorum mythologia, s. religio depravata illustretur. Sed pro more debitorum, non optimorum, singulis solvere particulis in animo est.

Die Ansicht des Verf. von der mosaischen Kosmogonie ist in folgenden Worten enthalten: »Mosen diebus cosmogonicis omnibus, praeter sabbatum etiam singulis sex diebus prioribus, ad cyclum hebdomadicum illo ipso ordine, qui apud Aegyptios et alios populos tum temporis valuerit et ad nostra tempora valeat, respexisse, nescio an quisquam opinatus sit, ne dicam ostenderit. Mihi tamen id consilii scriptori sacro fuisse, veri est simillimum.« Zuerst wird die Annahme Hug's (De opere sex dierum Frib. 1821. 4.) bestritten, nach welcher Moses die Zurückführung der Weltschöpfung auf sechs Tagewerke gewissen ägyptischen Vorstellungen, welche bei den Hebräern leicht Eingang hätten finden können, entgegengesetzt habe. Dann wird die mo-

saische Erzählung selbst erläutert. Hierauf machen die Worte: Gentiles verum cosmogoniae antiquissimae sensum quantumvis depravantes, non plane amiserunt traditionem acceptam — den Uebergang, und es werden die religiösen Philosopheme über Weltschöpfung, welche bei Hindus, Chinesen, Tibetanern, Aegyptern, Persern, Chaldäern, Syrern, Griechen, Römern, scandinavischen Völkern im Umlaufe waren, mit der mosaischen Erzählung in Parallele gesetzt. »Ex quibus omnibus jam concludo, in creationis s. operum cosmogonicorum memoriam hebdomadis dies antiquitus denominatos fuisse. Gentes deinde sibi ipsis relictas, pro suo quamque ingenio et coelo et prout sensibus magis minusve indulserint, notiones, e communi fonte acceptas non solum similiter varieve excoluisse, sed etiam, rationibus physicis usas, unam eandemque rem variis diis tribuisse haud mirum est.« —

Dieß ist eine gedrängte Uebersicht des Inhalts dieser gelehrten Gelegenheitsschrift, welcher gleichwohl etwas Wesentliches fehlt, nämlich der veste Grund, auf dem sie ruhe. Moses wird nämlich offenbar als Verfasser der Schöpfungsgeschichte angenommen, was doch immer mehr als problematisch bleiben wird.

Uebrigens hätte in dieser Schrift Pustkuchen's Urgeschichte der Menschheit (Lemgo 1821. 8.) nicht unerwähnt bleiben sollen, in welcher die Sagen vieler Völker über die Schöpfung der Welt in sieben Tagen S. 137 — 186 sehr befriedigend zusammengestellt sind.

Mit der Etymologie dürfte es fast ein wenig zu weit getrieben sein. (S. 6 wird mit ארץ zusammengestellt: Aram ארעא, pelv. Arta, zend. Hethra, (Heretra) arab. Ard, maur. Ord, malthes. l'Art, in Asia med. cumanice: Gerde, kirgis. Er, tungus. Tor, sanscrit. Dara, in Africa med. Aradde, goth. Airthai, german. Hertha, Erd.) Soll denn etwa, um mit Solger zu reden, das Christenthum am Ende wieder durch Brama und den heiligen Gral belebt werden? Außerdem werden aber ähnliche Untersuchungen, als Hülfsmittel zur Kunde der Religionsgeschichte, den Gelehrten immer willkommen sein und Schillers schönes Wort bestätigen helfen: „Unter der Hülle aller Religionen liegt die Religion selbst, die Idee eines Göttlichen." Sz.

Kurze Anzeigen.

Zwei Predigten, auf Veranlassung des tausendjährigen Jubelfestes der Einführung des Christenthums in den königlich dänischen Staaten, in der Schloßkirche zu Kiel gehalten von F. Burch. Köster, Professor der Theologie und Director des homiletischen Seminars. Kiel, in der Universitätsbuchhandlung, 1826. 41 S. 8.

Diese beiden Predigten, deren erste vor der versammelten Universität, die zweite vor den Mitgliedern des homiletischen Seminars gehalten wurde, verdanken ihr Dasein einem für Dänemark gewiß höchst erfreulichen Feste, dem tausendjährigen Jubelfeste der Einführung des Christenthums in diesem nordischen Reiche durch Anscharius. Alles in diesen Predigten entspricht der wichtigen Veranlassung derselben. Glücklich ist die Wahl des der ersten zu Grunde liegenden Textes: Ap. Gesch. 17, 22 — 31.; richtig der in dem Texte liegende Hauptsatz: „Die drei Grundpfeiler, auf welchen der herrliche Bau der christl. Kirche ruht." — Diese drei Grundpfeiler sind die drei Wahrheiten: 1) Es ist ein Gott, Schöpfer Himmels und der Erde; 2) dieser Gott wohnt nicht in Tempeln, und bedarf des Menschen nicht; 3) durch Jesum gebeut er allen Menschen, Buße zu thun, und hält vor Jedermann den Glauben. — Nur würde Ref in dem Texte nur zwei Grundpfeiler der christlichen Kirche gefunden haben, den Glauben an Gott und an Jesum Christum: denn was der Verf. als zweiten Grundpfeiler der Kirche annimmt, „daß dieser Gott nicht in Tempeln wohne, liegt offenbar in 1), und hätte höchstens eine Unterabtheilung von 1) bilden können. — Die zweite Predigt über Ap. Gesch. 10, 42 — 48. gehalten, hat den Hauptsatz: „Wozu soll uns die Betrachtung der großen Wirkungen ermuntern, welche das Christenthum noch in unseren Tagen hervorbringt?" 1) Zu freudiger Dankbarkeit; 2) zu ernsthafter Selbstprüfung; 3) zu unerschütterlichem Glauben." Dieses Alles liegt richtig in dem Texte. — Was aber die Ausführung vorstehender Predigten nach Form und Materie überhaupt anbelangt, so verdient dieselbe, vorzüglich auch wegen der überall hervorleuchtenden praktischen Tendenz, großes Lob. — — r.

Zwei Gedächtnißpredigten auf den am 8. April 1826 verstorbenen Doctor der Theologie und Pastor prim. an der Domkirche zu Bremen, Herrn Joh. Dav. Nicolai, gehalten am 9. April von den Dompastoren Heinrich Wilhelm Rotermund, der Theologie und Phil. Doctor, und Adolph Georg Kottmeier, der Theologie Doctor. (Zum Beßten des lutherischen Waisenhauses.) Bremen, 1826. Gedruckt bei Heinr. Meier. 58 S. 8.

Gleich ehrenvoll ist dieser doppelte Nachruf des Lobes, welcher hier einem ehrwürdigen Lehrer aus dem Munde zweier nicht minder ehrwürdigen Freunde und Collegen ertönt; und daß das Gemälde, welches hier von dem Verblichenen vor unsere Augen gestellt wird, treu und getroffen sei, läßt sich um so weniger bezweifeln, da es an heiliger Stätte aufgestellt wurde, welche allein der Wahrheit und ihrer Verkündigung geheiligt ist, und von welcher der erste Redner selbst sagt, „daß sie nur dem Lobe Gottes und Jesu Christi geheiligt sein solle." — Ueber Hebr. 13, 7. gehalten, macht die erste dieser Predigten „das Amt und die Verdienste des Entschlafenen" zum Gegenstande der Betrachtung, und thut dieß auf eine gewiß würdige und erbauliche Art. Nur möchte Ref. in der Stelle (S. 10): „Er verband mit einem hellen Verstande ein redliches, von Jesu Christi Lehre erfülltes Herz, ein rechtschaffenes Betragen und einen ädlen Charakter," eine Tautologie finden, indem ein rechtschaffenes Betragen und ein ädler Charakter offenbar in dem Begriffe eines von Jesu Lehre erfüllten und redlichen Herzens liegen und ein rechtschaffenes Betragen und ädler Charakter gleichfalls synonym sind. Unrichtig deutsch und gleichfalls tautologisch ist die Stelle S. 23: „In theurem Gedächtnisse bleibe euch an, und in lebhafter Erinnerung von eurem Lehrer, seine Bereitwilligkeit, euch zu besuchen." Richtiger hieße es: „In dankbarer Erinnerung bleibe euch seine Bereitwilligkeit rc." — Unläugbare Vorzüge hat nach Form und Materie die zweite der vorstehenden Gedächtnißpredigten, von Hrn. D. Kottmeier über Joh. 9, 4. gehalten. Der Hauptsatz derselben ist „die Wirksamkeit unseres verklärten Lehrers in seinem irdischen Leben." 1) Er wirkte das Werk des Herrn; 2) wirkte es darum, weil der Herr ihn dazu gesandt hatte; und wirkte es 3) unermüdlich, so lange es Tag war." Dieß ist Alles, wie es sich freilich von einem Kottmeier erwarten läßt, nach Form und In- und Gehalt trefflich durchgeführt. — — r.